



## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 7. Dezember 2015**

---

- I.
  1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktegruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 wird genehmigt.
  2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Aufwendungen und Erträge in den Investitionsrechnungen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2016 wird genehmigt.
  3. Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 124 Prozent (2015: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
  4. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2017 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
  5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktegruppe «Städtische Allgemeynkosten / Erlöse» eingestellte Reduktion der «OptoFokus»-Informatikkosten im definitiven Budget den einzelnen Produktegruppen gutzuschreiben.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Winterthur, 10. Dezember 2015 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>